Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 75 (2004)

Heft: 9

Artikel: Katharina Kanka kämpft um mehr Selbstständigkeit für Menschen mit einer Behinderung : ein Traum? Ein Leben in den eigenen vier Wänden

Autor: Fasolin, Sarah

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804468

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katharina Kanka kämpft um mehr Selbstständigkeit für Menschen mit einer Behinderung

Ein Traum? Ein Leben in den eigenen vier Wänden

Sarah Fasolin

Der Bundesratsentscheid, das Assistenzmodell in der Schweiz anhand eines Pilotprojektes zu erproben, wurde verschoben. Doch die Rollstuhlfahrerin Katharina Kanka von der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) kämpft weiter.

Sie gibt die Frage zurück: «Wäre es denn für Sie denkbar, in ein Heim zu gehen?» Katharina Kanka schaut herausfordernd und wartet ab. Die Frau im Rollstuhl hat – im Gegensatz zur unschlüssigen Journalistin – eine klare Antwort: «Mein ganzes Selbstwertgefühl würde kaputt gemacht, müsste ich in einem Heim leben.» Selbstbewusst sitzt sie vor ihrem Chalet in Plaffeien (FR), die Arme um das eine Bein geschlungen, das Gesicht der Sonne zugewandt. Hier lebt sie selbstständig mit den zwei jüngsten ihrer vier Kinder. Und erklärt: «Ich möchte selbst entscheiden, wo ich wohne, wer mir hilft, mich berührt, wohin ich wann gehe.» Dank einem «Sonderzüglein» mit einer Spitexangestellten, die sie selbst «ausgesucht» hat und mit einer zusammengekratzten Finanzierung ist diese Lebensform für Katharina Kanka, die seit mehr als 20 Jahren an Muskelschwund leidet, möglich.

Den Kopf nicht in den Sand stecken

Doch selbstständiges Leben soll nicht aufgrund von Sonderzüglein möglich sein, sondern gesetzlich geregelt – dafür kämpft Katharina Kanka seit zehn Jahren auf politischer Ebene. Konkretes Ziel: Persönliche Assistenz für Bezüger einer Hilflosenentschädigung, bezahlt von der IV und allenfalls von den Kantonen und Krankenkassen.

Behinderte, die in den eigenen vier Wänden leben möchten, sollen einen oder mehrere unterstützende Assistenten anstellen können und diese mit einem auf sie abgestimmten Budget auch direkt bezahlen (siehe Kasten). Dafür hat Kanka 1999 die «Fachstelle Assistenz Schweiz» (FAssiS) gegründet und steht dem Verein seither als Präsidentin vor. Während der Sessionen rollt sie durchs Bundeshaus, trifft sich mit Parlamentariern und Verwaltungsbeamten, informiert, erklärt, stellt Dokumentationen zusammen, Statistiken, Berechnungen, Ratschläge für Betroffene. Das Hintergrundwissen hat sie sich aus Ländern wie Schwe-

den, den Niederlanden und Grossbritannien beschafft, in denen diese Lebensform für Behinderte schon längst eine Selbstverständlichkeit ist.

In der Schweiz kam die persönliche Assistenz mit der 4. IV-Revision im Juni 2000 aufs Tapet. Das Anliegen kam jedoch beim Parlament, das in der Frühlingssession 2003 darüber abstimmte, nicht durch. Ein Erfolg blieb den Kämpfern für Selbstbestimmung nach der 4. IV-Revision dennoch: Das Parlament beauftragte den Bundesrat, die persönliche Assistenz anhand eines Pilotprojektes genauer zu prüfen. FAssiS reichte beim BSV ein entsprechendes Projekt ein, in dem 1000 Behinderte (davon ein Drittel aus Heimen) während dreier Jahre ein selbstständiges Leben führen sollen. Die von den Behinderten angestellten Assistenten unterstützen sie je nach Bedarf beim Haushalt, der Pflege und bei der Arbeit. Ende Juli hätte der Bundesrat über das Projekt befinden sollen, doch der Entscheid wurde vertagt. «Wir von FAssiS dürfen jetzt nicht aufgeben und den Kopf in den Sand stecken, sondern müssen weiterkämpfen», schrieb die Fachstelle darauf an die Betroffenen.

Ludwig Gärtner, Leiter Forschung und Entwicklung vom BSV erklärt: «Die Verzögerung entstand, weil verschiedene Punkte bezüglich Organisation und Administration noch nicht geklärt sind.» Das BSV wolle das Projekt, aber es müsse sauber vorbereitet sein, ehe man es dem Bundesrat unterbreite.

Das Assistenzbudget

Behinderte erhalten nicht einen Platz im Heim oder Hilflosenentschädigung und andere Pauschalen, sondern ein individuell ermitteltes Assistenzbudget (zwischen 0 und 450 Franken pro Tag). Damit können sie sich auf dem Markt die nötige Assistenz einkaufen. Die Betroffenen können sich das Personal selbst aussuchen und zum Beispiel auch die Nachbarin anstellen, die jeden Morgen für die Grundpflege und den Haushalt vorbeikommt. Zusätzlich zum Assistenzbudget erhalten die behinderten Personen eine Assistenzpauschale zwischen 300 und 900 Franken monatlich. Die Betroffenen beteiligen sich mit einem der jeweiligen Situation angepassten Selbstbehalt an den Kosten. Eigenverantwortlich walten die Behinderten schliesslich über das ihnen zur Verfügung stehende Geld, haben aber auch die Möglichkeit, sich zusammenzuschliessen und die Administration zentral zu regeln. Gegenüber der Versicherung muss stets ausgewiesen werden, wie und wo das Geld eingesetzt wurde. «Man hat einen begrenzten Spielraum für marktwirtschaftliches Verhalten, es ist aber nicht möglich, die Assistenz nicht anzustellen und sich dafür einen Porsche zu kaufen», sagt Katharina Kanka von der Fachstelle Assistenz Schweiz. *(fas)*

Selbstloses Engagement: Kanka profitiert nicht von der Assistenzentschädigung.

Fotos: fas

«Ich falle durch ein Loch»

Viel grösseren Einfluss auf das Vorwärtskommen des Assistenzbudgets hat derzeit jedoch die 5. IV-Revision. «Eigentlich hätten die Projektergebnisse in die 5. IV-Revision einfliessen sollen», sagt Kanka, «doch weil die Revision bereits jetzt ansteht, ist dies nicht mehr möglich». In seiner Botschaft im April 2004 formulierte der Bundesrat Massnahmen, um den Rentenanstieg zu stoppen und Sparmassnahmen einzuführen (siehe Kasten). «Wir befürchten nun», sagt Katharina Kanka, «dass zwar bei dieser Revision eine Lösung für das Problem mit den Neurentnern gefunden wird – was ja sehr wichtig ist –, dass aber unser Anliegen nachher auf die lange Bank geschoben wird und es lange geht bis zur 6. IV-Revision.»

Dabei, findet die Kämpferin für mehr Selbstständigkeit, sei das Assistenzmodell durchaus im Sinne der 5. IV-Revision: «Ein Heimplatz ist teurer als ein Assistenzbudget.» FAssiS geht davon aus, dass bis zu 30 Prozent an Einsparungen gemacht werden könnten. Kanka rechnet vor: «Das Assistenzmodell sieht einen Betrag zwischen 0 und maximal 450 Franken pro Person und Tag vor, je nach Behinderung. IV, Kantone und Krankenkassen geben

IFAS 2004

26.–29. Oktober 2004

www.rentexschweiz.ch
rentex® TEXTILE LOGISTIK
Vorsprung nutzen

sedorama
Völker Betten | Objektmöbel

MCS parametrix

Galexis

mediwar ag
Medizin- und Rehabilitationstechnik

W
Waldmann Lichttechnik

Salzmann MEDICO

SAP

ruf

ÄK ärztekasse
CM caisse des médecins
cassa dei medici

procomed
www.defibrillator.ch
ZOLL

ascom

www.ifas-messe.ch

28. Fachmesse für Arzt- und Spitalbedarf

Messe Zürich
Zürich-Oerlikon

Reed Messen (Schweiz) AG
Bruggacherstrasse 26
Postfach 185
CH-8117 Fällanden-Zürich/Schweiz
Phone +41 (0)1 806 33 77
Fax +41 (0)1 806 33 43
info@ifas-messe.ch
www.ifas-messe.ch

... und über 400 weitere renommierte Aussteller erwarten Sie.

Reed Exhibitions

mch messe schweiz

heute durchschnittlich 300 Franken täglich für einen Heimplatz aus.» Sollte das Assistenzbudget in der Schweiz dereinst eingeführt werden, wäre dies für Katharina Kanka eine grosse Befriedigung. Dies, obwohl eine Neuerung auf ihre persönliche Situation momentan keinen Einfluss hätte. Eine IV-Rente bezieht die Deutsche nicht. «Ich falle durch ein Loch, da ich nie in der Schweiz berufstätig war», erklärt sie. Als sie mit 23 Jahren auf den Rollstuhl angewiesen wurde, hat sie sich ihre Freiheit selbst organisiert. Mit den Alimenten ihres Mannes für sie und die zwei jüngsten Kinder bestreitet sie den Lebensunterhalt der Familie. Was sie an Pflege und Unterstützung im Haushalt braucht, generiert sie über verschiedene Quellen: Die Zusatzversicherung der Krankenkasse übernimmt einen Teil der Kosten. Mit einer Pauschalentschädigung (25 Franken pro Tag) vom Kanton Freiburg für die Angehörigen und der Hilflosenentschädigung der IV kommt sie auf drei Assistenzstunden pro Tag, «die für meinen Fall im Moment noch gut ausreichen», sagt Kanka, «sobald man aber auf mehrere Stunden Assistenz angewiesen ist, wird die Not existenziell.» Je nachdem, wie sich die Krankheit bei ihr entwickelt, wird auch sie einmal mehr Assistenz brauchen. Deshalb setzt sie so lange wie möglich ihre Arbeitskraft vollständig und ehrenamtlich für die Fachstelle ein. «Ich habe einen Sinn für Gerechtigkeit», sagt sie, «und ich scheue mich nicht, mich in eine Sache hineinzuknien und bis zum Kern vorzudringen, bis sich etwas bewegt.»
Der öffentliche Bus, der die Journalistin von Plaffeien wieder nach Freiburg bringt, ist rollstuhlgängig. Das Resultat eines zehnjährigen Engagements von Kanka. «Ich bin keine, die mit dem Strom schwimmt», hatte sie gesagt, «Dinge durchzustehen gibt mir Kraft für Neues.» ■

www.fassis.net
www.bsv.admin.ch

Worum es geht:

Die 5. IV-Revision – Sparen und Rentenzunahme bremsen

Für die 5. IV-Revision, die diesen Herbst in die Vernehmlassung gehen soll, sind vor allem drei Ziele gesteckt: Den rasanten Anstieg der Neurenten um 10 Prozent reduzieren, die IV-Rentner zur Integration zu motivieren und das Finanzloch der IV mit einigen Sparmassnahmen zu verkleinern.

Um den Anstieg der Neurenten abzuflachen, soll laut Bundesrat ein System zur Früherkennung und Begleitung (FEB) eingeführt werden. Fachstellen sollen betroffene Personen unterstützen und dafür sorgen, dass sie ihren Arbeitsplatz gar nicht erst verlieren und somit in der Arbeitswelt integriert bleiben. Dieses System soll in Pilotversuchen erprobt werden.

Personen, die aber aufgrund ihrer Krankheit vorübergehend zu 100 Prozent arbeitsunfähig sind, sollen nicht gleich eine Rente, sondern vorerst ein Taggeld erhalten. Während zwei bis vier Jahren sollen Massnahmen ergriffen werden (Therapien, Umschulungen etc.), die es ermöglichen, die betroffene Person wieder beruflich zu integrieren. Gemäss der Revisionsvorlage sollen zudem spezielle IV-Ärzte darüber entscheiden, ob eine Person arbeitsfähig ist oder nicht. Die Rente soll nur noch beanspruchen können, wer mindestens fünf Jahre Beiträge bezahlt hat, und nicht mehr wie heute nach bereits einem Jahr. Zudem soll die Rente nicht mehr rückwirkend ausbezahlt werden, sondern erst ab dem Tag der Anmeldung.

Um die berufliche Integration bereits bestehender IV-Rentner zu fördern, sollen verschiedene Anreize geschaffen werden. Zum einen darf es gemäss der Vorlage nicht mehr vorkommen, dass eine Person mit der IV finanziell besser fährt als zuvor. Das Taggeldsystem soll deshalb gleich gehandhabt werden wie jenes der Arbeitslosenversicherung: Es besteht Anspruch auf 80 Prozent des versicherten Verdienstes. Zum anderen soll der Invaliditätsgrad nicht aufgrund hypothetischer Annahmen festgelegt werden («Wie viel würde er verdienen, wenn er…?»), sondern nur noch anhand des effektiven Einkommens. Schliesslich soll die 5. IV-Revision aufheben, was Teilzeit arbeitende IV-Bezüger schon seit Jahren fordern: Dass sie nicht schlechter fahren, wenn sie arbeiten, sondern eben besser.

Um das Finanzloch zu stopfen, sieht die Vorlage einige Massnahmen vor. Neu sollen von der IV keine medizinischen Behandlungen mehr bezahlt werden (mit Ausnahme von Behandlungen aufgrund von Geburtsgebrechen), die Kosten gehen zu Lasten der Krankenkassen. Zusatzrenten, die verheiratete Personen erhalten (bis jetzt plus 30% zur Hauptrente), sollen gestrichen werden. Auch der Karrierezuschlag soll künftig wegfallen. Dieser hat bis anhin die Rente von Betroffenen erhöht, die in ihrer normal verlaufenen Berufskarriere mit der Zeit höhere Einkommen erzielt hätten.

Um nicht nur zu sparen, sondern eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschliessen, soll der IV-Beitragssatz von 1,4 auf 1,5 Lohnprozente erhöht werden. Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen können mit der 5. IV-Revision 544 Millionen Franken eingespart werden. Die IV ist seit Jahren defizitär. 2003 fehlten 1,4 Milliarden Franken in der Kasse. Insgesamt beträgt der Schuldenberg 4,45 Milliarden Franken. *(fas)*